

**ANTRAG auf Erlass der Müllgebühr Gewerbe, sonstige Einrichtungen für
Einpersonenunternehmen**

(gemäß § 15 Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Schladming)

Antragsteller: Name: _____

Art des Unternehmens: _____

Lt. GISA-Auszug

Kontaktdaten Antragsteller: _____

Tel.Nr. oder E-Mail für etwaige Rückfragen

GISA-Nr.: _____

Steuerberater: _____

Name und Adresse

Kontaktdaten Steuerberater

☐ kein Steuerberater da Kleinstunternehmer (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Sitz des Unternehmens/Hauptwohnsitz Unternehmer:

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es sich bei seinem Unternehmen um ein Einpersonenunternehmen handelt und er keine Mitarbeiter (auch nicht geringfügig) beschäftigt. Weiters bestätigt der Unternehmer, dass der Sitz des Einpersonenunternehmens mit seinem Hauptwohnsitz (auch die TÜRNUMMER) ident ist.

Der Unternehmer ist verpflichtet, sollte eine Voraussetzung für die Befreiung von der Müllgebühr „Grundgebühr Gewerbe, sonstige Einrichtungen“ wegfallen, insbesondere wenn Mitarbeiter eingestellt werden, der Hauptwohnsitz mit dem Unternehmenssitz nicht mehr übereinstimmt etc., die Stadtgemeinde Schladming unverzüglich zu verständigen.

Bei Zuwiderhandeln gelten die, in der Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Schladming unter § 21 festgelegten Strafbestimmungen.

Eine widerrechtliche Inanspruchnahme der Befreiung führt zu einer Nachverrechnung der Müllgebühren.

Der Antrag auf Befreiung von der Müllgebühr „Grundgebühr Gewerbe, sonstige Einrichtungen“ für EPU ist vom Stadtrat zu genehmigen und tritt nach Genehmigung, mit dem nächsten Quartalersten ab Antragstellung in Kraft.

Der Unternehmer erteilt seine Einwilligung, dass die Stadtgemeinde Schladming gegebenenfalls bei dem angegebenen Steuerberater eine Bestätigung über den Einpersonenunternehmen-Status einholen kann.

Schladming, am _____

Unterschrift Antragsteller